



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Frau Kristina Reuber, Tel. 36 52-241

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2022

Beschlussvorlage Nr. 285/2021

Produkt: 11.01.01 Abwicklung Abfallentsorgungsgebühren

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	25.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.11.2021
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	13.12.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Durch die Gebührenkalkulation werden die kalkulierten Kosten des STL in Höhe von 12.217 T€ wie folgt gedeckt: 11.936 T€ Gebühreneinnahmen, 570 T€ Erträge, 46 T€ Vortrag anteilige Unterdeckung aus 2018, 62 T€ Unterdeckung aus 2019 sowie einer anteiligen Unterdeckung aus 2020 in Höhe von 181 T€.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 9 Landesabfallgesetz NRW, Satzungen über die Abfallwirtschaft im Märkischen Kreis und über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2022 erlassen.

Begründung:

A Allgemein

Die Stadt Lüdenscheid hat die Aufgabe, die im Stadtgebiet angefallenen Abfälle zu sammeln und nach Vorgabe des Märkischen Kreises zu den Entsorgungs-/Verwertungsanlagen zu befördern. Die Aufgabenerfüllung wird durch gesetzliche Vorgaben sowie die Entsorgungssatzungen des Märkischen Kreises und der Stadt geregelt.

Der Märkische Kreis trägt die Kosten für die Entsorgung und teilweise für die Verwertung. Er gibt diese Kosten im Rahmen seiner Gebührenabrechnung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter.

Die Stadt trägt die Entsorgungsgebühren des Märkischen Kreises, die Sammlungs- und Transportkosten im Stadtgebiet sowie die Kosten der Transporte zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen.

Zur Deckung der anfallenden Kosten erhebt die Stadt Gebühren nach Maßgabe der zurzeit gültigen Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 22.12.2020 (Abfallentsorgungsgebührensatzung). Die Abfallentsorgungsgebühr umfasst die Erfassung, Bereitstellung, Entsorgung und Verwertung von

- Restmüll (im Holsystem);
- Sperrmüll, einschließlich Elektro(nik)schrott und Metall aus Haushalten (im Hol- und Bringsystem);
- Grün- und Bioabfällen (im Hol- und Bringsystem);
- Altpapier (im Hol- und Bringsystem; ohne Anteile der Systemträger nach § 22 Absatz 4 Verpackungsgesetz – VerpackG);
- Schadstoffen aus Haushalten und Kleingewerben

sowie für allgemeine Leistungen. Hierzu zählen insbesondere die Beseitigung auf öffentlicher Fläche abgestellter Schrottfahrzeuge, die Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen, die Sauberhaltung von Wertstoffsammelstellen unter Berücksichtigung der Systemträgeranteile, die Unterhaltung und Leerung der Straßenpapierkörbe sowie der Betrieb des Recyclinghofes.

B Änderungen der Abfallentsorgungsgebühren

Für das Jahr 2022 ist eine durchschnittliche Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren um 4,9 % erforderlich.

Zu den wesentlichen Gründen gehören neben den tariflichen festgelegten Lohnsteigerungen und den allgemeinen Kostensteigerungen die Entsorgungsgebühren, die im Vergleich zum Vorjahr um rund fünf Euro pro Tonne gestiegen sind. Zudem sind die Abfallmengen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin sehr hoch.

In 2022 wird voraussichtlich die Umladeeinrichtung für Abfälle auf dem Gelände der Deponie in Kleinfingringhausen in Betrieb genommen. Dabei wird zunächst von Kostenneutralität ausgegangen, da zusätzlichen Lohnkosten für den Betrieb der Umladeeinrichtung erhebliche Kosteneinsparungen durch die verringerten Transportkosten gegenüberstehen.

In den einzelnen Behältergruppen können sich unterschiedlich hohe Gebührenveränderungen ergeben, was auf die unterschiedlichen Veränderungen bei den Behälterstückzahlen sowie der Verschiebung des Kostenverhältnisses zwischen leerungsbezogenen sowie abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten zurückzuführen ist. Die Veränderungen der Gebührensätze werden in der Anlage 2, Blatt 3 gegenübergestellt.

Die Berechnungen und Änderungen der einzelnen Gebührensätze für das Jahr 2022 sowie die Änderungsgründe werden im Folgenden, insbesondere in den Abschnitten C bis F, erläutert.

Zur Vereinfachung der Darstellung werden die in den nachfolgenden Abschnitten genannten Beträge in gerundeten tausender Zahlen aufgeführt. Die genauen Beträge sind den Anlagen zu entnehmen.

C Umlagefähige Kosten

Für das Jahr 2022 werden Kosten von insgesamt 12.217 T€ erwartet. Abzüglich der zu erwartenden Erträge und zuzüglich der anteiligen Unterdeckung aus dem Jahr 2018, der Unterdeckung aus 2019 sowie der anteiligen Unterdeckung aus 2020 werden für das Jahr 2022 umlagefähige Kosten von 11.936 T€ erwartet. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- C1	Gebühren des Märkischen Kreises für 2022	3.975 T€
- C2	Kosten für Sammlung und Transport 2022	8.242 T€
- C3	Vortrag Kostenunterdeckung 2018 (anteilig)	46 T€
	Vortrag Kostenunterdeckung 2019	62 T€
	Vortrag Kostenunterdeckung 2020 (anteilig)	181 T€
- C4	Erträge für 2022	- 570 T€

Die einzelnen Beträge werden in den folgenden Abschnitten C1 bis C4 erläutert.

Hinweise:

- An kalkulatorischen Zinsen für das Anlagevermögen wurde der vom Fachdienst für Finanzen, Steuern und Beteiligungen festgesetzte Satz von 5,74 % zugrunde gelegt.
- Die in der Beschlussvorlage genannten Beträge können aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln Rundungsdifferenzen aufweisen.

C1 Gebühren des Märkischen Kreises (Anlage 1)

Der Märkische Kreis erhebt seine Gebühren je Gewichtstonne. Die Höhe der Gebühren für 2022 hat der Märkische Kreis zum Kalkulationszeitpunkt noch nicht bekanntgegeben. Daher wird für 2022 von unveränderten Gebührensätzen wie für 2021 ausgegangen.

Im Jahr 2021 sind die Preise für Restmüll von 178,76 € auf 183,89 € und für Grünabfall von 69,19 € auf 70,21 € pro Tonne gestiegen. Der Preis für Bioabfall ist von 90,97 € auf 89,88 € pro Tonne gesunken.

Somit legt die Stadt für das Jahr 2022 Entsorgungsgebühren von 183,89 € pro Tonne für Restabfälle zugrunde.

Die Entsorgungsgebühren für Grün- und Bioabfälle sind unterschiedlich. Für 2022 werden 89,88 € pro Tonne für Bioabfälle und 70,21 € pro Tonne für Grünabfälle für die Kalkulation zugrunde gelegt.

Für 2022 erwartet die Stadt eine Anlieferungsmenge von 2.500 t Grünabfälle, 3.400 t Bioabfälle sowie 19.000 t Restabfälle und Sperrgut aus dem Bereich der über Gebühren zu finanzierenden Abfälle. Daraus ergibt sich eine von der Stadt zu zahlende Gebühr von 176 T€ für Grünabfälle, 306 T€ für Bioabfälle und 3.494 T€ für Restabfälle. Die Summe der erwarteten Kreisgebühren beläuft sich somit auf insgesamt 3.975 T€.

C2 Kosten für Sammlung und Transport (Anlage 1)

Für das Jahr 2022 werden die bei der Stadt entstehenden Gesamtkosten mit 8.242 T€ kalkuliert. Darin enthalten sind Preissteigerungen im allgemeinen Kostenbereich von 2,0 %. In diesem Betrag sind auch die Kosten für die Leerung von Restabfallbehältern und die Sammlung von Sperrmüll, Bio- bzw. Grünabfall und Metall- und Elektroschrott enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Betrag Kosten für die Transporte zum MHKW, die Papierkorbleerung, die Beseitigung wilder Abfallablagerungen, die Unterhaltung von Wertstoffsammelstellen, die Papiersammlung (ohne die Anteile der Systemträger nach § 22 Absatz 4 Verpackungsgesetz - VerpackG), sonstige Leistungen sowie den Betrieb des Recyclinghofes.

Auch die Betriebskosten steigen mit 4% im Vergleich zu den Vorjahren unverhältnismäßig stark. So haben sich alleine die Kraftstoffpreise im Vergleich zum Jahr 2020 in der Spitze um fast 30% und die Mautkosten für schwere LKW zwischen 40 und 60% erhöht.

C3 Kostenüberdeckungen aus Vorjahren

Gemäß § 6 Absatz 2 des KAG sind Kostenüber- und -unterdeckungen eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen.

Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 wurde im Ergebnis jeweils eine Unterdeckung festgestellt.

Für die Kalkulation 2022 wird der Restbetrag der Unterdeckung aus 2018 in Höhe von 46 T€, die gesamte Unterdeckung aus 2019 in Höhe von 62 T€ sowie die Hälfte der Unterdeckung aus 2020 in Höhe von 181 T€ berücksichtigt.

C4 Erträge

Die Erträge liegen voraussichtlich bei 570 T€. Darin enthalten sind die Erstattungen für die Vermarktung von Papier und Schrott sowie sonstige Umsatzerlöse und Einnahmen.

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die voraussichtlichen Erträge für Papier und Schrott wieder auf einem deutlich höheren Niveau.

Der Auftrag zur Übernahme und Verwertung von Altpapier musste zum 01.01.2021 neu ausgeschrieben werden. Aufgrund des stark gesunkenen Papierpreises, wurde der neue Vertrag mit einer Kündigungsmöglichkeit nach einem Jahr und indexbezogen abgeschlossen und nicht wie bisher zu einem Festpreis.

Durch den aktuellen Anstieg des Papierpreises können derzeit bessere Erlöse erzielt werden, als es bei einem Festpreis zur Zeit des Vertragsabschlusses möglich gewesen wäre.

Auch der Markt für Schrott entwickelt sich positiv. Die überraschend schnelle und starke Erholung der Weltwirtschaft nach dem Einbruch in Folge der Pandemie lässt auch in diesem Marktsegment längerfristig stabile Preise erwarten.

D Verteilerschlüssel (Anlage 2)

Die auf die Gebühren umzulegenden Kosten belaufen sich auf insgesamt 11.936 T€.

Zur Umlegung der Kosten wurden zwei Kostenblöcke gebildet, die nach unterschiedlichen Verteilungsmaßstäben auf die Behältergrößen umgelegt wurden. Zum einen wurden die Sammelkosten für die Klein- und Großbehälter entsprechend dem Leerungsaufwand verteilt. So wird berücksichtigt, dass die Sammlung von Abfall aus vielen Kleinbehältern aufwendiger ist als die Erfassung der gleichen Abfallmenge aus einem Großbehälter.

Zum anderen wurden die abfallmengenabhängigen Kosten und die Allgemeinkosten über die Abfallgewichte verteilt. Die beschriebenen Rechenvorgänge können anhand der beigefügten Tabelle „Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren“ nachvollzogen werden (Anlage 2).

a) Verteilung der leerungsbezogenen Kosten – Kostenblock I

Von den umzulegenden Kosten in Höhe von insgesamt 11.936 T€ entfallen 2.185 T€ auf die Leerung von Abfallbehältern; davon 2.153 T€ auf die Leerung der Kleinbehälter (35 l – 1.100 l Behälter) und 32 T€ auf die Leerung der Großbehälter (2.500 l – 5.000 l Behälter).

Zur Verteilung dieses Kostenblockes wurde im Rahmen von Untersuchungen des Institutes für Abfall- und Abwasserwirtschaft GmbH (INFA) der durchschnittliche Zeitaufwand ermittelt, der für die Beförderung der Behälter zwischen Standort und Müllfahrzeug und dem Schüttvorgang benötigt wird. Im

ersten Halbjahr 2019 wurde INFA mit einer erneuten Messung beauftragt. Die Ermittlungsergebnisse sind in Anlage 2 Spalte 4 genannt. In Spalte 9 finden sich die Leerungskosten, die für die einzelnen Behältergrößen anfallen.

b) Verteilung der abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten – Kostenblock II

Bei den verbleibenden Kosten in Höhe von 9.751 T€, die den Kostenblock II bilden, handelt es sich um Kosten, die abfallmengenabhängig sind, wie z. B. Kosten für die Entsorgung der Abfälle sowie deren Transport zu den Entsorgungsanlagen. Dementsprechend wurden sie im Verhältnis der jeweils in den Behältern befindlichen durchschnittlichen Abfallmengen auf die verschiedenen Behältergrößen verteilt. Aber auch allgemeine Kosten wie z. B. die voraussichtlich für die Beseitigung wilder Abfallablagerungen oder die Sauberhaltung der Wertstoffsammelstellen aufzuwendenden Kosten wurden diesem Kostenblock zugeschlagen und nach dem gleichen Maßstab auf die Behältergrößen umgelegt. Hinweis: Die Erträge wurden in ihrer Gesamtheit bei den abfallmengenabhängigen Kosten berücksichtigt, da diese keinen Bezug zu den Leerungskosten haben.

Zur Verteilung dieses Kostenblockes wurden durch das INFA-Institut die durchschnittlichen Gewichte der Behälter pro Leerung ermittelt. Seit 2000 fanden insgesamt acht Erhebungen durch INFA statt, die letzte Untersuchung im ersten Halbjahr des Jahres 2019. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen können der Anlage 2, Spalte 10, entnommen werden. Darauf aufbauend wurde das Gewicht der Behälter auf ein Jahr umgerechnet (Anlage 2 Spalte 11). Entsprechend diesem Verhältnis wurden die zu verteilenden Kosten auf die Behältergrößen umgelegt. In Spalte 13 finden sich die abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten, die im Jahr 2022 für die einzelnen Behältergrößen anfallen.

c) Ermittlung der Gebührensätze

Die leerungsbezogenen Kosten (Spalte 9) sowie die abfallmengenbezogenen und allgemeinen Kosten (Spalte 13), die sich für die einzelnen Behältergrößen ergeben, wurden jeweils addiert (Spalte 14). Somit ergeben sich die in Spalte 14 ausgewiesenen Gebührensätze für das Jahr 2022.

E Entwicklung der Gebühreneinnahmen (Anlage 3)

Anzahl, Größe und Leerungshäufigkeit der gebührenpflichtigen Sammelbehälter sind wesentliche Faktoren für die Höhe der Abfallgebühren. Auch weiterhin ist tendenziell eine Reduzierung des angemeldeten Behältervolumens erkennbar, da Haushalte und Kleingewerbebetriebe ihre Abfallentsorgung auf die jeweils kostengünstigste Möglichkeit umstellen und die Einwohnerzahlen rückläufig sind.

Von der Stadt wird laufend überprüft, dass die Satzungsvorgaben eingehalten werden und insbesondere das Mindestbehältervolumen tatsächlich vorgehalten wird.

Die umlagefähigen Kosten in Höhe von 11.936 T€ sind zu 100 % über Abfallentsorgungsgebühren zu decken. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Entwicklung, liegen die Gebühreneinnahmen bei unveränderten Gebührensätzen mit 11.379 T€ um 556 T€ unter den umlagefähigen Kosten.

F Vergleich der Kalkulationen

Die folgende Übersicht zeigt die Änderungen in den Kalkulationen:

Kalkulation	2021 in T€	2022 in T€
Kosten		
Gebühren des MK für Haushalte	3.879	3.975
Kosten Sammlung und Transport zum MHKW	7.825	8.242
Zwischensumme	11.704	12.217
Vortrag Kostenüberdeckung 2017 (anteilig)	-28	-
Vortrag Kostenunterdeckung 2018 (anteilig)	46	46
Vortrag Kostenunterdeckung 2019	-	62
Vortrag Kostenunterdeckung 2020 (anteilig)	-	181
Gesamtsumme Kosten (zu deckender Betrag)	11.722	12.506
Erlöse	-407	-570
<u>Umlagefähigen Kosten</u>	<u>11.315</u>	<u>11.936</u>
Gebühreneinnahmen bei Vorjahresgebührensätzen	10.699	11.379
Saldo	-616	-556
Gebührenveränderung in Prozent	+ 5,8 %	+ 4,9 %

G Zusammenfassung

Die zu erwartenden Gebühreneinnahmen für das Jahr 2022 liegen auf der Grundlage der Gebührensätze 2021 um 556 T€ unter den kalkulierten umlagefähigen Kosten in Höhe von 11.936 T€.

Für das Jahr 2022 ist daher unter Berücksichtigung der tariflichen Lohnkostensteigerungen, der allgemeinen Kostensteigerungen und den nach wie vor spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie (siehe Abschnitt B) eine durchschnittliche Gebührenerhöhung von 4,9 % erforderlich.

In den einzelnen Behältergruppen sind unterschiedliche Gebührenänderungen zu verzeichnen. Dies ist auf die Veränderung der Behälterstückzahlen sowie einer Verschiebung des Kostenverhältnisses zwischen leerungsbezogenen sowie abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten zurückzuführen.

Die Gebührensätze der Jahre 2021 und 2022 werden in der Anlage 2, Blatt 3, gegenübergestellt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat der Gebührenkalkulation zugestimmt.

Die 14. Änderungssatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Lüdenscheid, den 04.11.2021

gez. *Sebastian Wagemeyer*

Bürgermeister

Anlagen